

II-7050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/15-4-92

3169/AB
1992 -08- 24
zu 3196 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Renoldner, Freundinnen und Freunde vom
26. Juni 1992, Nr. 3196/J-NR/1992, "Über-
lagerung der Frequenz 100,1 MHz (UKW) im Bereich
von Innsbruck"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Von wo aus haben die oben genannten Sender mit welcher Stärke und mit welchem Programm an folgenden Tagen gesendet:

7., 14., 21., 28. Februar 1992
6., 13., 20., 27. März 1992
3., 10., 17., 24. April 1992
1., 8., 15., 22. Mai 1992

Die Frequenz 100,1 MHz ist dem ORF Umsetzer Seefeld/Gschwandt-
kopf, Ö3, zugeteilt. Zudem ist fallweise ein italienisch-
sprachiges Programm - meist im Gleichlauf mit dem italieni-
schen privaten Rundfunksender Radio Maria, welcher über ganz
Italien und Malta und die angrenzenden Länder kirchliche Nach-
richten verbreitet - sowie klassische Musik zu empfangen.

Am 13. März und 22. Mai 1992 wurden keine Aussendungen fest-
gestellt. Ansonsten wurden häufig mehrere Funksender fest-
gestellt, die oft kurzfristig die Sendefrequenz und die Stand-
orte wechselten.

Da die Sendezeit dieser Sender zwischen 15 und 30 Minuten
lag und die Aussendungen durch den Gleichkanalbetrieb des

- 2 -

oben erwähnten italienischsprachigen Senders stark beeinträchtigt waren, konnte ein genauer Standort nicht ermittelt werden.

Bei den italienischsprachigen Programmen dürfte es sich um einen "Piratensender" südlich des Brenners handeln, wobei allerdings anzumerken ist, daß in Italien die Abgrenzung zwischen legalen Privatsendern und illegalen Piratensendern infolge der weitgehenden Liberalisierung des italienischen Rundfunkrechtes schwierig ist.

Der Standort der deutschsprachigen Sender (Radio Radiator, Radio Piranja) lag durchwegs im schwer erreichbaren Gebiet um Innsbruck. Fallweise wurde wahrscheinlich auch aus dem Universitätsgebäude, in dem das Meteorologische Institut seine Amtsräume besitzt, gesendet. Als Kontaktadresse wird von den unbefugten Funkstellen immer wieder die Geisteswissenschaftliche Fakultätsvertretung der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7, angegeben.

Aufgrund der gegenseitigen Überlagerungen mehrerer Sender konnte deren Stärke nicht gemessen werden.

Die Betreiber dieser Sender bezeichnen sich selbst als "Autonome Linke". Sie kämpfen z.B. gegen das Rundfunkmonopol, die grenznahen italienischen Rundfunksender und die etablierten politischen Parteien. Weiters wird über Veranstaltungen im "HAVEN", einem verfallenen Gebäude und offensichtlichen geistigen und medialen Zentrum der Piratensender, berichtet.

In der Folge wurden auch andere Frequenzen benutzt. Am 24. April 1992 wurde z.B. die Frequenz 105,4 MHz belegt. Diese Frequenz wird auch von Radio Tirol aus Südtirol belegt.

- 3 -

Zu Frage 2:

"Was wurde gegen den Betrieb dieser illegalen Sender unternommen? Wenn etwas unternommen wurde, wieviele Beamte waren im Einsatz? Welche Kosten haben diese Einsätze verursacht?"

Es wurde versucht, den Standort der unbefugt errichteten und betriebenen Funksender zu ermitteln. Am 13. März 1992 wurden die Betreiber eines Senders beim Aufbau überrascht, sodaß sie keine Aussendung durchführen konnten. Es wurde kein fernmeldebehördliches Strafverfahren eingeleitet.

Am 27. April 1992 wurde in der oben erwähnten Fakultätsvertretung eine fernmeldebehördliche Erhebung durchgeführt, wobei in der Folge der Hauptausschuß der Hochschülerschaft der Universität Innsbruck in seiner Sitzung vom 26. März 1992 das Vorgehen der geisteswissenschaftlichen Fakultätsvertretung in der Sache Piratenradio Radiator mehrheitlich auf das schärfste verurteilte. Der ÖH-Vorsitzende entschuldigte sich ausdrücklich für das unüberlegte und zu verurteilende Agieren dieser Gruppe und versprach Maßnahmen, um diesen Untrieben Einhalt zu gebieten.

Es sind zwischen 8 und 10 Beamte im Einsatz. Die Gesamtkosten betragen zwischen 7. Februar und 22. Mai 1992 insgesamt 117.140,-- S.

Zu Frage 3:

"Können Sie ausschließen, daß durch die Post (bzw. Funküberwachung) eine (gesetzlich nicht gedeckte) Überlagerung oder Störung der Frequenz 100,1 MHz erfolgt ist? Wenn nein, wer sind die Verantwortlichen und was wurde gegen sie unternommen?"

Eine durch die Post erfolgte Überlagerung oder Störung der Frequenz 100,1 MHz ist auszuschließen. Im übrigen beschuldigen die Betreiber dieser illegalen Sender erst seit dem 13. März

- 4 -

1992 die Post als Verursacher dieser Überlagerungen. Bis dahin wurde die Ursache ihrer eingeschränkten Ausbreitung einem nach ihrer Diktion "faschistisch-klerikalen Kirchenfunk in iatlienischer Sprache" zugewiesen.

Wien, am 21. August 1992

Der Bundesminister

